



Sicherheitsempfehlung Nr. 449

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	27.08.2013
Nummer Schlussbericht	2148
Sicherheitsdefizit	Gegenwärtig wissen die Flugplatzhalter bzw. deren Feuerwehrmannschaften nicht, ob und in welchen Flugzeughallen mit einem ballistischen Rettungssystem ausgerüstete Flugzeuge stehen.
Sicherheitsempfehlung	<p>Im C-Büro (Flugplatzbetriebsbüro) des Flugplatzes und/ oder im Raum der Feuerwehrmannschaft muss ein Plan der Flugzeughallen des Flugplatzes aufliegen. Auf diesem Plan müssen die hangarierten BPS-Flugzeuge klar markiert sein. Flugzeughallen, in denen BPS-Flugzeuge abgestellt sind, müssen gut erkennbar gekennzeichnet sein, damit im Fall eines Hallenbrandes die Interventionsmannschaft entsprechend handeln kann. Die Flugzeughallen müssen mit Maxima-Thermometer ausgerüstet sein, damit die Aufsichtspersonen kontrollieren können, welche Temperaturwerte erreicht worden sind.</p>
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	<p>Antwort ausstehend. Auf der Internetseite des civil aviation safety officer (CASO) nimmt das BAZL zur vorliegenden Sicherheitsempfehlung wie folgt Stellung:</p> <p>Für die Mitigation der Sicherheitsdefizite wurde beim BAZL eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern verschiedener Sicherheitsabteilungen etabliert, welche die detaillierten und umfassenden Sicherheitsempfehlungen in praxisorientierte und anwendbare Arbeitspakete umformuliert hat. Diese umfassen die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Minimieren des Risikos für Dritte, insbesondere für Rettungskräfte mittels Sicherheitsbarrieren• Austausch von Informationen• Kommunikation
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<p>Rapport final Schlussbericht Final report</p>